



## Diskussionsrunde Rechtsstaat und Menschenrechte

### Einleitung

- Alle Mitgliedstaaten der EU haben die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Die Aufgabe Deutschlands und aller EU-Staaten lautet daher: Flüchtlinge gemeinsam aufnehmen und eine humane und integrative Asylpolitik betreiben.<sup>1</sup> Die EU-Staaten handeln aber nationalstaatlich und nicht im Sinne einer Gemeinschaft, die sich für Menschenrechte einsetzt.
- Menschenrechte sind universell und nicht verhandelbar. Verschiedene Gesetze<sup>2</sup> und übergreifende Vereinbarungen<sup>34</sup> sichern grundlegende Menschenrechte, wie das Recht auf Asyl, Arbeit und Bildung. Diese Rechte drohen aus politischem Interesse immer mehr ausgehöhlt zu werden – der Rechtsstaat ist gefährdet.

### Beispiele aus der Praxis

- Verschärfung des Asylrechts durch das Konzept der „sicheren Herkunftsländer“<sup>5</sup> (Ghana, Senegal, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien). Der Anspruch auf eine sorgfältig, einzelfallbezogene und unvoreingenommene Prüfung der Schutzbedürftigkeit wird beschnitten.
- Menschliche Grundrechte auf Schutz und Freiheit sollen immer mehr ausgehöhlt werden – zum Beispiel durch Datenauslese und Präventivhaft.
- Nicht nachvollziehbare und willkürliche Erteilung oder Nichterteilung von Arbeitserlaubnissen für Geflüchtete, die nicht aus Syrien, Eritrea, Iran, Irak und Somalia kommen.
- Queere<sup>6</sup> Geflüchtete sollen und werden zurückgeschickt, da sie ihre Sexualität ja verstecken können und Nichtanerkennung der Verfolgung oder Ausgrenzung in ihren Herkunftsländern.
- Recht auf Arbeit oder Bildung – zum Beispiel Integrationskurse - wird nicht allen hier lebenden Geflüchteten gleichermaßen gewährt.

### Unsere Forderungen

- Asylsystem, in dessen Zentrum das Menschenrecht jedes und jeder Einzelnen auf Schutz und auf gerichtlichen Rechtsschutz gegen Ablehnungsentscheidung steht.
- Ausrichtung der Unterbringung und Integration der geflüchteten Menschen an den Menschenrechten.
- Beachtung der sozialen Menschenrechte, wie Rechte auf Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnung und kulturelle Teilhabe für alle als verbindliches Völkerrecht.
- Abschaffen des Konzeptes der sicheren Herkunftsländer und Beibehaltung des Anspruchs auf Einzelfallprüfung.
- Volle Anerkennung der Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität als Fluchtgrund sowie Schulung und Aufklärung der Mitarbeitenden in Behörden.
- Maßnahmen zur Förderung eines echten Miteinanders statt Ausgrenzung.

<sup>1</sup> Quelle: <https://proasyl.de/Thema/rassismus/>

<sup>2</sup> Grundgesetze „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – gilt für alle Menschen.

<sup>3</sup> Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ist das von allen „Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“ – regelt unter anderem Diskriminierungsverbot, Gleichheit vor Gesetz, Asylrecht, Recht auf Arbeit, Bildung...

<sup>4</sup> Mit der Genfer Flüchtlingskonvention wurde das Asylrecht erweitert, das bis 1954 nur für politisch Verfolgte galt und räumt auch Recht auf Bildung und Arbeit ein.

<sup>5</sup> Pro-Asyl zum Konzept „sicherer Herkunftsländer. Diese sind für politisch Verfolgte und für Minderheiten alles andere als sicher: <https://www.proasyl.de/hintergrund/was-heisst-eigentlich-sicheres-Herkunftsland/>

<sup>6</sup> „Queer“ wird als Sammelbegriff für verschiedene sexuelle Identitäten benutzt, wie lesbisch, trans\*, schwul, inter\*, bisexuell.